



Brüssel, den 23. November 2015
(OR. en)

14200/15

LIMITE

TELECOM 214
MI 727
COMPET 516
CONSOM 194
SOC 670
DATAPROTECT 202
AUDIO 32

VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Vorsitz |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Betr.: | Überprüfung des Rechtsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste – Orientierungsaussprache |

Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt hat zum Ziel, die positiven Auswirkungen der digitalen Technologien hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum bestmöglich zum Tragen zu bringen und dabei gleichzeitig den Wettbewerb und die Verbraucher zu schützen. Als Teil der Strategie beabsichtigt die Kommission, 2016 das Regulierungsumfeld für den Telekommunikationssektor durch neue legislative und nichtlegislative Initiativen zu ergänzen, um den digitalen Binnenmarkt auf das Anspruchsniveau zu bringen, das erforderlich ist, um den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der 2002 konzipierte und 2009 überarbeitete Rechtsrahmen für den Telekommunikationssektor war – in Verbindung mit der Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln – entscheidend für konkurrenzfähigere Märkte mit niedrigeren Preisen und einer besseren Dienstqualität für Verbraucher und Unternehmen. Darüber hinaus ist wirksamer Wettbewerb auch ein wesentlicher Faktor für Investitionen und Innovation.

Zwei wichtige Aspekte, die Roamingaufschläge für Reisende im Binnenmarkt und der gesicherte Zugang zu einem offenen Internet, sind unlängst durch den Erlass einer neuen EU-Verordnung geregelt worden.

Seit der letzten Überprüfung hat sich die Welt jedoch erheblich verändert. Die elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste haben tiefgreifende strukturelle Veränderungen erlebt, die gekennzeichnet sind durch die schrittweise Umstellung vom Kupferkabel auf Glasfaserleitungen, hauptsächlich mittels Hybridnetzen (FTTC), und durch komplexeren Wettbewerb aufgrund der Konvergenz fester und mobiler Netze und der Entwicklung von Produktpaketen sowie der Entstehung neuer Online-Anbieter (sogenannter Over-the-top-Anbieter) entlang der Wertschöpfungsketten, die die etablierte Rolle der Telekommunikationsunternehmen und Kabelnetzbetreiber in Frage stellen, indem sie zusätzlich zum Breitband-/Internetzugang vertikal integrierte Kommunikationsdienste und audiovisuelle Dienste bereitstellen – und nicht zuletzt durch sich verändernde Erwartungen und Anforderungen der Endnutzer.

Zugleich sind die Gesellschaften mittlerweile zunehmend auf Breitbandnetze angewiesen, und der Kapazitätsbedarf wächst von Jahr zu Jahr. Die Vernetzung hat eine zentrale Bedeutung gewonnen, da nahezu alle Tätigkeiten in unserer Wirtschaft von ihr abhängen – nicht nur Kommunikation, sondern zunehmend andere Bereiche, von intelligenter Haussteuerung über Gesundheitsdienste, Unterhaltung, Fahrzeuge und Verkehr bis hin zur Landwirtschaft. Einige der maßgeblichen Akteure vertreten die Auffassung, dass der derzeitige Rahmen dem Übergang zu hochleistungsfähigen Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA), die den künftigen Bedarf decken können, und dem enormen Investitionsbedarf insbesondere in ländlichen Gebieten nicht hinreichend gerecht wird. Derzeit können nur 68 % der Europäer auf Zugangsnetze der nächsten Generation zugreifen, wobei nur 25 % der Haushalte in ländlichen Gebieten abgedeckt sind. Folglich ist nicht auszuschließen, dass nicht nur einigen wenigen Bürgern teilweise entgeht, was der digitale Markt zu bieten hat, und dass auch Wirtschaftsteilnehmer in größerem Maßstab daran gehindert werden, einige ihrer innovativsten Dienste im gesamten Binnenmarkt einzusetzen.

Da alle Tätigkeiten in der digitalen Wirtschaft darauf angewiesen sind, dass für alle Bürger in ganz Europa schnelle und sichere Vernetzungsinfrastrukturen zur Verfügung stehen, ist die Vision flächendeckender Netze mit hoher Geschwindigkeit und hoher Kapazität als notwendiger Bestandteil globaler Wettbewerbsfähigkeit ein Kernstück des digitalen Binnenmarkts. Im Zuge der Überprüfung des Rahmens sind deshalb für die Vision der Vernetzung umfassendere Überlegungen erforderlich, bei denen die derzeitigen und die künftigen Bedürfnisse der Bürger, der Unternehmen und des öffentlichen Sektors berücksichtigt werden. Dieser Vision zufolge sind alle Europäer überall mit dem Internet verbunden, indem dafür gesorgt ist, dass die Gebiete, in denen die Bürger in der EU leben, arbeiten, zusammenkommen und reisen, so umfassend wie möglich mit schneller und hochwertiger Vernetzung zu erschwinglichen Preisen abgedeckt sind.

Drahtlose Breitbanddienste sind eine immer wichtigere Quelle der Vernetzung. Weltweit geltende Normen und ein ausreichendes und rechtzeitig verfügbares Frequenzspektrum für die drahtlosen Netze der nächsten Generation (5G) werden für die Einführung neuartiger digitaler Dienste ab 2020 von entscheidender Bedeutung sein. Die 5G-Technik hat das Potenzial, sehr viel mehr Nutzerkreise zu bedienen als heute, und besitzt insofern eine echte gesellschaftliche Dimension, als damit die Anforderungen einer Reihe von Branchen wie u.a. Gesundheitsdienste, Energie und Verkehr erfüllt werden. Um diesen Ansprüchen zu genügen und das Potenzial dieser Technik auszuschöpfen, muss Europa sicherstellen, dass sie einwandfrei und effizient eingeführt wird. Gleichzeitig sollten auch andere Drahtlos-Technologien, wie WiFi und Satellitentechnik, mit einbezogen werden.

Neben den Entwicklungen bei den Zugangstechnologien und dem Vernetzungsbedarf vollzieht sich ein rascher Wandel bei den Möglichkeiten, wie Kommunikationsdienste bereitgestellt und genutzt werden. Da nun eine größere Auswahl an Kommunikationsdiensten für die Endnutzer zur Verfügung steht, stellt sich die Frage, welche Art von Regulierung in diesem neuen Umfeld erforderlich ist. Besteht bei der Regulierung verschiedener Kommunikationsdienste die Möglichkeit einer Vereinfachung? Was den Umfang angeht, so sollte bei einer möglichen Vereinfachung auch bedacht werden, in welchem Maße wir weiterhin sektorspezifische Vorschriften benötigen und in welchem Maße wir uns auf horizontale Rechtsvorschriften, wie unter anderem das allgemeine Verbraucherschutzrecht, stützen können.

Bei vielen Vorschriften des derzeitigen Rechtsrahmens geht es im Wesentlichen um die Definition elektronischer Kommunikationsdienste. Deshalb unterscheiden sich die derzeitigen Regelungen für Telekommunikationsanbieter und für Internetanbieter erheblich – und dies aufgrund eines Kriteriums, das in den Augen der entsprechenden Nutzer nicht mehr sehr stichhaltig ist. Folglich wurde die Frage gleicher Ausgangsbedingungen aufgeworfen, wobei einige der Akteure eine Neubewertung der geltenden Bestimmungen fordern, damit sichergestellt ist, dass die Tätigkeiten der Anbieter konkurrierender Dienste denselben Rechten und Pflichten unterliegen.

Fragen:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass die Anbindung an die nächste Generation hochleistungsfähiger Netze (Festnetze und Mobilfunknetze) ein gemeinsames Ziel sein sollte, damit sichergestellt ist, dass alle Bürger und Unternehmen die digitale Wirtschaft nutzen können? Wie lässt sich sicherstellen, dass diese Anbindung nicht nur in städtischen Gebieten, sondern auch in ländlichen und weniger dicht besiedelten Gebieten verfügbar ist?
2. Was ist in Anbetracht der Vielfalt der Marktteilnehmer und der Geschäftsmodelle, die den Endnutzern Kommunikationsdienste anbieten, der effizienteste Weg, um zu gewährleisten, dass gleichwertige Dienste gleichbehandelt werden und dabei zugleich ein hohes Verbraucherschutzniveau gewahrt wird?
3. Was sind Ihrer Meinung nach die obersten Prioritäten für die Überprüfung des Rechtsrahmens im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt?